

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 24.10.2022 AZ: 460.90
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Ort	Anlass
Gemeinderat	08.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Antrag CDU Sprachkita

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2022 (vgl. Anlage 1) hat die CDU-Gemeinderatsfraktion verschiedene Fragen zum Thema „Sprachkitas“ aufgeworfen, welche nachfolgend beantwortet werden sollen.

Zunächst einmal muss zwischen Sprachförderung nach dem KOLIBRI-Programm und dem Bundesprogramm „Sprachkita“ unterschieden werden. So handelt es sich bei der KOLIBRI-Sprachförderung um eine „reine Sprachförderung“ die ausschließlich in Kleingruppen angeboten wird. Hier werden Kinder mit entspr. Defiziten gesondert in kleinen Gruppen gefördert.

Bei dem Bundesprogramm „Sprachkita“ geht es in erster Linie um eine alltagsintegrierte Sprachförderung, bei welcher die Sprachförderkräfte Multiplikator für die übrigen Fachkräfte in einer Kita sind.

Frage 1: Übernimmt das Land gewisse Aufgaben und Finanzierungen?

Die Mittel, die für die Sprachkitas vorgesehen sind/waren kamen ausschließlich vom Bund und nicht vom Land. (Anders wie bei dem Sprachförderprogramm KOLIBRI). Aktuell möchte der Bund die komplette Verantwortung und Finanzierung an die jeweiligen Bundesländer abgeben.

Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Einrichtungen werden direkt vor Ort durch **zusätzliche Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung** verstärkt. Zusätzlich finanziert das Programm eine **externe Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt.**

Die Anschlussfinanzierung ist im Augenblick noch nicht geklärt, bspw. auch Petition „Sprach-Kita retten“ spricht sich für eine Verlängerung von zwei weiteren Jahren aus. In diesen zwei Jahren können Bund und Länder eine angemessene Übergabe der Sprach-Kitas umsetzen, um so Kompetenzen und Fachkräfte zu halten. Voraussichtlich im Oktober 2022 wird die öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss

des Deutschen Bundestages stattfinden. Für die Sprach-Kitas in Hemmingen würde ein Auslaufen des Programms zu einem Wegfall von 125.000 € an Fördergeldern **pro Jahr** führen. Diese Summe ist in der aktuellen Lage nur schwer selbst finanzierbar. In der Anlage 2 ist hierzu ein Schreiben der Ministerin Schopper vom 5.10.2022 enthalten, Anlage 3 enthält hierzu eine Stellungnahme der Pressestelle des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 19.10.2022.

Frage 2: Welche Angebote müssen ggf. gestrichen werden?

Folgende Schwerpunkte sind aktuelle Bestandteile des Programms und müssten durch die geplante Beendigung des Programms sollen nach aktuellem Stand gestrichen werden:

:

1.) Alltagsintegrierte Sprachförderung und -bildung

Kinder erhalten derzeit eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung, welche sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen des jeweiligen Kinds orientiert.

Ziel des Programms ist es dabei insbesondere, dass die pädagogischen Fachkräfte im Team von den Sprachförderkräften reflektiert werden, um diesen Impulse zur sprachlichen Bildung in jedem Einzelfall aufzeigen zu können. Ein wichtiges und aktuelles Beispiel ist derzeit die Kommunikation mit Flüchtlingsfamilien und deren Kindern.

2.) Zusammenarbeit mit Familien/Inklusive Pädagogik

Hier wird die Vielfalt thematisiert und als Chance zur Integration gesehen. Angebote sind beispielsweise Elterncafés, Kleiderbörsen, das Aufzeigen von Unterstützungsangeboten etc. Ziel ist insbes. die Begleitung der Eltern bspw. durch Aufzeigen niederschwelliger Angebote. Dabei sollen sprachliche Anreize geboten und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Gerade jetzt müssen Familien integriert werden, welche kaum über Deutschkenntnisse verfügen. Dies ist ein wichtiger Baustein. Wir haben zwar einige ausgebildete Elternbegleiter in den Kitas. Diese benötigen aber die Unterstützung der Sprachförder-Fachkraft, da die Arbeit im Alltag mit den Kindern Priorität hat. Dasselbe gilt auch für die pädagogischen Fachkräfte in der Kita. So haben diese im Kita-Alltag durch verbindliche Dokumentation, Entwicklungsgespräche etc. deutlich mehr Aufgaben dazubekommen. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, welcher temporär auch zu Kürzungen der Vor- und Nachbereitungszeit führt, weshalb andere Aufgaben „auf der Strecke“ bleiben.

3.) Digitale Medien

Seit 2021 liegt ein zusätzlicher Fokus auf den digitalen Medien und der Integration von medienpädagogischen Fragestellungen. Hierfür war bisher jährlich eine Digitalisierungspauschale für jede Sprach-Kita vorgesehen. Dieses Angebot ist sozusagen noch in den „Kinderschuh“. Mit Begeisterung wurden hier neue Wege eingeschlagen, welche ohne entsprechende Begleitung nicht mehr so intensiv umgesetzt werden können.

Frage 3: Wie wird der Ausfall der Angebote für die Kinder kompensiert?

Der Ausfall der Angebote kann nicht kompensiert werden, da den Kolleginnen und Kollegen in den Kitas keine zusätzlichen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Frage 4: Welche Auswirkungen hat dies auf die entsprechenden Mitarbeiter/innen?

Die MitarbeiterInnen könnten ausschließlich in ihrem bisherigen Umfang im regulären Gruppendienst eingesetzt werden. Schulungen und wichtige Vernetzungstreffen unter Anleitung der in Punkt 1 genannten externen Fachberatung würden wegfallen. Dies wäre inhaltlich ein schwerer Verlust, da diese -wie bereits erwähnt- prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Daneben würden die Sprachkita-Kräfte von 8b auf 8a zurückgestuft.

Ergebnis und weitere Vorgehensweise

Entsprechend dem Schreiben von Ministerin Schopper ist eine Fortführung der Finanzierung durch die Länder frühestens im Sommer 2023 möglich. Sofern der Bund für die Übergangszeit keine Bundesmittel hierfür zur Verfügung stellen sollte, müssten die Kosten für das notwendige Personal nach Ansicht der Verwaltung von der Gemeinde getragen werden. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Kolleginnen vor Ort hervorragende Arbeit leisten, welche offensichtlich auch künftig vom Land finanziert werden sollte. Es wäre nicht plausibel, diese Arbeit für einige Monate zu unterbrechen und die betroffenen Kolleginnen für diesen Zeitraum freizusetzen oder kurzzeitig anderweitig zu beschäftigen (was dann natürlich auch die Gemeinde bezahlen würde).

Beschlussvorschlag:

1. Die Sprachförderinnen des Programms Sprach-Kita bleiben auch über den 31.12.2022 in Ihrer bisherigen Funktion und damit zusammenhängend auch ihrer Vergütung bei der Gemeinde beschäftigt.
2. Sofern die hierfür notwendigen Personalkosten nicht von einem anderen Aufgabenträger übernommen werden, übernimmt die Gemeinde diese Kosten bis zur Übernahme durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: